

Hygienekonzept

Konzept für den Familienentlastenden Dienst der Lebenshilfe Osnabrück e.V. während der Covid 19-Pandemie gemäß § 14 Abs.6 CoronaVO

Aktualisierte Fassung vom 05.01.2022

1. Regelungsbereich

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf den Familienentlastenden Dienst (im Weiteren FED) der Lebenshilfe Osnabrück e.V. als ein Angebot der Unterstützung im Alltag (AZUA) nach § 45 a SGB XI.

2. Information und Kommunikation

Die gesetzlichen Grundlagen zum Verhalten während der Covid 19-Pandemie sind im Infektionsschutzgesetz, der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und den aktuellen Allgemeinverfügungen der Stadt Osnabrück geregelt. Im Zweifel gelten die dort dargelegten Regelungen im Falle einer Verschärfung auch vor der Anpassung des vorliegenden Konzeptes. Das Konzept kann von den Mitarbeitenden der Lebenshilfe Osnabrück e.V., den Ehrenamtlichen des FED und den betreuten Familien in der Geschäftsstelle eingesehen werden und wird auf Anfrage per PDF zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntgabe von zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und Nachweisen aus Punkt 3 Infektionsschutz ergibt sich über die Homepage der Lebenshilfe Osnabrück e.V.. Über die angepassten Regelungen, geltend seit Dezember 2021 wurden die Ehrenamtlichen persönlich informiert.

3. Infektionsschutz

Es gelten die allgemeingültigen Regelungen:

- a. Einhaltung des Abstandsgebots
- b. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit FFP2-Standard
- c. Regelmäßige Handhygiene

sowie die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ (Anlage 1).

Den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckungen mit FFP2-Standard sowie Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Hilfsmittel können nach telefonischer Absprache in den Büroräumen abgeholt werden.

Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen waren nach § 3 Abs.1 Nr.12 CoronaImpfV in der Prioritätsgruppe 2 (hoch) eingeordnet und somit seit dem 15.03.2021 impfberechtigt. Seit Dezember 2021 gilt in der Betreuung im Familienentlastenden Dienst die sogenannte 2G-Regelung für die Ehrenamtlichen. Der entsprechende Nachweis über den Impfstatus oder die Genesung muss spätestens mit der nächsten Leistungsabrechnung nachgewiesen werden.

4. Einzel- und Gruppenbetreuung

Grundsätzlich sind die Ehrenamtlichen bei jeweils einer betreuten Person eingesetzt. In Absprache kann der Einsatz in weiteren Betreuungen stattfinden, sofern die Einhaltung aller in Punkt 3 Infektionsschutz aufgeführten Maßnahmen sichergestellt ist.

Die Betreuung in Gruppen mit bis zu 10 Personen ist unter Einhaltung der in Punkt 3 Infektionsschutz genannten Regelungen möglich.

5. Räumlichkeiten

In den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Osnabrück e.V. gelten die Regelungen des dort vorliegenden Hygienekonzeptes gemäß § 4 CoronaVO (Anlage 2).

6. Datenerhebung und Dokumentation

Die Feststellung der Kontaktdaten bei Besuch der Geschäftsstelle erfolgt nach dem vorliegenden Hygienekonzept Anlage 2. Die Dokumentation der Daten aus den ehrenamtlichen Einsätzen ergibt sich aus den Leistungsnachweisen über die Betreuung. Der Impf- oder Genesenennachweis wird durch den Familienentlastenden Dienst gespeichert, solange die 2G-Regelung für die Betreuung Anwendung findet und vernichtet, sobald diese aufgehoben wird.

7. Nachschulische Betreuung an der Horst-Koesling-Schule

Die Regelungen hinsichtlich des durch den FED koordinierten nachschulischen Betreuungsangebotes orientieren sich aufgrund des Hausrechtes der Horst-Koesling-Schule am dort vorliegenden Konzept (Anlage 3). Änderungen bzw. Ergänzungen des Konzeptes ergeben sich in folgenden Punkten:

- a. **Neue Informationen zum Umgang mit Covid 19, zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:** Durch den fehlenden Zugang der eingesetzten Ehrenamtlichen wird eine Information über relevante Änderungen des Hygienekonzeptes der Horst-Koesling-Schule durch diese sichergestellt.

- b. **Bestätigter Fall einer Covid 19-Infektion:** Bei Betroffenheit eines durch den FED betreuten Kindes oder einer ehrenamtlich tätigen Person erfolgt auch eine Meldung an die Mitarbeitenden der Lebenshilfe Osnabrück e.V..
- c. **Interne Kommunikationswege: Grundlagen für die Teamzusammenarbeit:** entfällt.
- d. **Beschulung:** Die während der Unterrichtszeit geltenden Kohorten werden in ihrer Zusammenstellung auch während des nachschulischen Betreuungsangebotes beibehalten und die Dienstplanung der ehrenamtlichen Betreuungskräfte analog dazu erstellt. Die weiteren Punkte entfallen.
- e. **Unterricht:** entfällt.
- f. **Beförderung:** Die Regelungen zur Ankunft entfallen, die Abfahrt findet montags bis donnerstags um 18.00 Uhr, freitags um 16.45 Uhr statt.
- g. **Gemeinschaftsräume:** Der Snoezelraum wird nicht genutzt.
- h. **Außengelände:** entfällt wegen alleiniger Nutzung zur Betreuungszeit.
- i. **Verpflegung:** Das Angebot zur Nachmittagspause wird entsprechend der geltenden Hygienemaßnahmen gestellt, ein gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten findet nicht statt.
- j. **Therapien/ Schwimmbad:** entfällt.
- k. **Notbetreuung:** entfällt
- l. **Wideraufnahme von SuS:** entfällt.
- m. **„Lernen zuhause“:** entfällt.